



öffentlich

**Betreff:**

Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 10 - Kostenloser Nahverkehr bei Ausflügen von Schulen und Kitas

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 24.10.2011

Eingang 902: 24.10.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

KITA und Schulen können den ÖPNV für Gruppenausflüge kostenlos nutzen.

gez. Schüler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Platz 10 >> 1046 Punkte

Der kostenlose Nahverkehr soll bei Kita-Gruppen für alle Kinder gelten. Also auch für die Kinder, die schon das 6. Lebensjahr vollendet haben. Die schon sechsjährigen Kinder würden dann bei Ausflügen nicht sagen müssen, sie seien noch 5 Jahre alt, um das Fahrgeld zu sparen. Für Kinder und Erzieher ist es schon aufregend genug, sich auf den Straßenverkehr, den Bus oder die Straßenbahn zu konzentrieren.

Für Erzieher, Lehrer und begleitende Eltern sollte der Nahverkehr bei Ausflügen kostenlos sein. Gerade die begleitenden Eltern kommen freiwillig mit, um die Lehrer und Erzieher bei den Unternehmungen zu unterstützen und sollten dann nicht noch Fahrgeld zahlen müssen.

Alle Lehrer sollten ein Informationsblatt erhalten, auf welche Weise und bei welcher zuständigen Stelle sie kostenlosen Nahverkehr für ihre Schulklassen bei Ausflügen beantragen können. Nicht alle Lehrer sind darüber genügend informiert. Aus eigener Anschauung kann ich berichten, wie mühsam es selbst für erfahrene Klassenlehrer sein kann, in der fahrenden Straßenbahn für einzelne Kinder am Automaten Fahrscheine zu besorgen und ihre Klasse gleichzeitig nicht aus den Augen zu lassen.

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2012 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **1046 Punkte** und erreichte damit **Platz10**. Er wurde unter dieser Nummer in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2011 der Stadtverordnetenversammlung übergeben. Das Beteiligungskonzept sieht vor, dass im Rahmen der Gremien ein Votum abgegeben wird. Dabei können die Vorschläge in den Fraktionen und Ortsbeiräten erörtert werden. Entscheidungskategorien sind „Annahme“, „Bereits in Umsetzung“, „Prüfauftrag“ oder „Ablehnung“.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg geltenden Tarifbestimmungen sind die Grundlage für die Beförderung von Personen im öffentlichen Nahverkehr. In diesem ist die Altersgrenze entsprechend festgelegt. Der Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP), als städtisches Unternehmen, handelt nach diesen Tarifbestimmungen, geht jedoch genau mit dieser Regelung kulant um. Sechsjährige Kindergartenkinder werden ebenso kostenlos befördert wie die weiteren Gruppenmitglieder unter 6 Jahren. Sozialleistungsempfänger können die Fahrtkostenerstattung für eintägige Ausflüge beim Sozialamt über das Bildungs- und Teilhabepaket beantragen.

Für die kostenlose Beförderung von Schulklassen einschließlich Lehrern und begleitenden Eltern bei Ausflügen gibt es keine rechtliche Grundlage. Zumindest die Lehrer können ihre Aufwendungen bei Ihrem Arbeitgeber (Staatliches Schulamt Brandenburg) über einen Dienstreiseauftrag geltend machen.

Anders verhält sich der Sachverhalt bei der Beförderung für Grundschüler bei Projekt- und Thementagen. An diesen nehmen jedoch keine Eltern teil. Die Schule sichert die Aufsicht ab und nimmt eine entsprechende Benotung der Schüler vor. Projekt- und Thementage sind Unterricht, so dass die notwendigen Fahrtkosten – entsprechend § 110, Absatz II, Punkt 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes – finanziert werden. Die Schulen können hierfür die entsprechenden Anträge zur Finanzierung der Beförderung zu Unterrichtsorten außerhalb der Schule an den Fachbereich Bildung und Sport stellen. Nach Prüfung der Anträge stellt der Fachbereich den Schulen die erforderlichen Fahrausweise zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, die Schulleiter in den jährlichen Schulleitertagungen regelmäßig über diese Möglichkeit zu informieren.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten: -

Umsetzungszeitraum / Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? -

Grundlage der Umsetzung:

Tarif des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg (VBB) sowie Drucksache 11/SVV/0324 „Bildungs- und Teilhabepaket nach dem SGB II und XII“ und § 110, Absatz II, Punkt 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

241000 5429100 „Aufwendungen für Schülerbeförderung, Schülerspeisen und sonstigen Aufwand für Schüler“